

FRANKFURTER JURISTISCHE GESELLSCHAFT (RECHTS- UND STAATSWISSENSCHAFTLICHE VEREINIGUNG)

EINLADUNG

zu einem Panelgespräch am

Donnerstag, den 1. Oktober 2026, um 18:00 Uhr c.t.

Ein Jahr Commercial Courts und Commercial Chambers – Wie sehr haben sie den Rechts- und Wirtschaftsstandort gestärkt?

im **Commercial Court Frankfurt am Main, Konrad-Adenauer-Straße 17, 60313 Frankfurt am Main**; Parkmöglichkeiten bestehen in den Parkhäusern Am Gericht oder Konrad-Adenauer-Straße.

Zum Panelgespräch:

Das Justizstandortstärkungsgesetz vom 1. April 2025 bildet die Grundlage für Commercial Chambers an den Landgerichten und Commercial Courts an den Oberlandesgerichten. Auch in Frankfurt am Main wurden entsprechende Spruchkörper eingerichtet. Seit gut einem Jahr können Parteien in wirtschaftsrechtlichen Streitigkeiten ab einem Streitwert von 500.000 Euro den dortigen Commercial Court anrufen. Er ist insbesondere für Verfahren aus dem Handelsrecht, Unternehmenskauf, der gesellschaftsrechtlichen Organhaftung und dem Bankrecht zuständig. Darüber hinaus sind beim Landgericht Frankfurt am Main bei drei Kammern für Handelssachen und drei Zivilkammern sog. Commercial Chambers eingerichtet worden. Sowohl vor dem Court wie auch den Chambers können die Verfahren auch in englischer Sprache geführt werden. Die Parteien profitieren zudem von spezialisierten Spruchkörpern, einer professionellen, erfahrenen Verfahrensführung auch in komplexen Fällen, besonderem wirtschaftsrechtlichem Sachverstand und der institutionell abgesicherten richterlichen Unabhängigkeit der Berufsrichterinnen und Berufsrichter, die über langjährige Berufserfahrung verfügen. In einem kurzen Impulsvortrag mit anschließender Podiumsdiskussion ziehen wir nach einem Jahr Commercial Court Bilanz. Im Mittelpunkt der Diskussion steht die Frage, ob der Commercial Court und die Chambers in Frankfurt am Main die Ziele des Gesetzes erfüllen bzw. wo diese verfehlt werden. Diskutiert werden die richterliche Perspektive und die Sicht eines großen Unternehmens als potenziellem Verfahrensbeteiligten. Zudem geht es um Vor- und Nachteile gegenüber der privaten Schiedsgerichtsbarkeit sowie um mögliche Verbesserungen.

Zu den Referenten:

Gesa Curtius-Stollenwerk, LL.M. (Edinburgh) ist Richterin am Oberlandesgericht Frankfurt am Main und im 2. Senat des Commercial Court tätig. *Matthias Hart* ist Syndikus/Rechtsanwalt und Director Dispute Resolution bei der Merck KGaA in Darmstadt. Daneben leitet er die Fachgruppe Dispute Resolution beim Bundesverband der Unternehmensjuristen (BUJ).

Anmeldung erforderlich:

Aufgrund des begrenzten Platzangebotes im Veranstaltungsraum ist eine vorherige Anmeldung per E-Mail erforderlich. Senden Sie diese bitte an: ffjg_commercialcourt@posteo.de.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Der Vorstand

Dr. Daniel Saam, Prof. Dr. Matthias Jahn, Prof. Dr. Dr.h.c. Joachim Rückert, Prof. Dr. Dr. h.c. Cornelius Prittwitz, Dr. Claudius Dechamps, Dr. Nadia Al-Shamari-Ziegler, Dr. Stefan Fuhrmann, Amélie Sophie Hamm, Prof. Dr. Felix Maultzsch, Dr. Rembert Niebel, Dr. Moritz von Schenck, Dr. Daniel Wegerich, Nicole Wichmann, Dr. Andreas Zubrod